

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 8056/98

(51) Int.Cl.⁶ : **B65H 31/00**
B65H 27/08

(22) Anmeldetag: 24. 6.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.12.1998
Längste mögliche Dauer: 30. 6.2006

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 1116/96

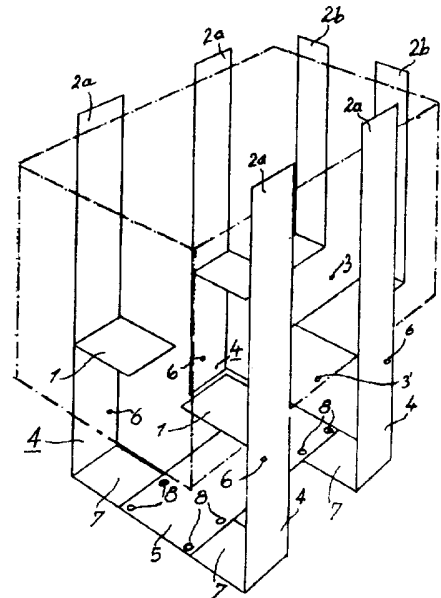
(45) Ausgabetag: 25. 1.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HORECZKY ANTON
A-6414 WILDERMIEMING, TIROL (AT).

(54) EINRICHTUNG ZUM STAPELN VON BLATTFÖRMIGEM GUT

(57) Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Stapeln von blattförmigem Gut, z. B. Zeitschriften, Zeitungen und dergleichen, mit einem Auflageboden (1) für das Gut und vom Auflageboden (1) aufragenden Seitenanschlügen für den Stapel, wobei der Auflageboden (1) mindestens einen, den Boden querenden Schlitz, bevorzugt jedoch zwei einander schneidende, den Boden querende Schlitz (3, 3') aufweist und die Seitenanschlüge als Leisten (2a, 2b) ausgebildet sind. Hierbei sind die Seitenränder jener Anschlagleisten (2a, 2b), die der Ecke zweier aneinanderstoßender Stapelseiten benachbart angeordnet sind, voneinander getrennt, so daß die Ecke des Stapels frei von sie umfassenden Anschlagleisten ist.



Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Stapeln von blattförmigem Gut, z. B. Zeitschriften, Zeitungen und dergleichen, mit einem Auflageboden für das Gut und vom Auflageboden aufragenden Seitenanschlängen für den Stapel, wobei der Auflageboden mindestens einen, den Boden querenden Schlitz, bevorzugt jedoch zwei einander schneidende, den Boden querende Schlitze aufweist und die Seitenanschlänge als Leisten ausgebildet sind. Bei Verwendung einer solchen Einrichtung gelingt es, aus einem in dem Stapelraum der Einrichtung befindlichen Stapel ein geordnetes, sauber verschnürtes Paket herzustellen, das in jedem Papiercontainer untergebracht werden kann. Selbstverständlich lassen sich auch Fachzeitschriften und andere Dokumente zur Aufbewahrung unter Verwendung der erfindungsgemäßen Einrichtung nach dem Stapeln gut verschnüren.

Bei einer Einrichtung der eingangs erwähnten Art wurde es bekannt, die Seitenanschlänge als Winkelprofile auszubilden und sie so anzuordnen, daß sie die Ecken des Stapelraumes umschließen (DE-94 14 160 U1; DE 30 46 385 A1). Der Stapel ist dabei in dem Bereich seiner Ecken nicht zugänglich. Dies kann in manchen Fällen das Bilden des Stapels und auch das Entfernen des Stapels aus dem Stapelraum nach dem Verschnüren des Stapels erschweren. Abhilfe kann durch eine besondere Ausgestaltung der eingangs erwähnten Einrichtung erzielt werden, die sich dadurch auszeichnet, daß die Seitenränder jener Anschlagleisten, die der Ecke zweier aneinanderstoßender Stapelseiten benachbart angeordnet sind, voneinander getrennt sind, so daß die Ecke des Stapels frei von sie umfassenden Anschlagleisten ist. Dadurch, daß die Ecken des Stapels im Stapelraum frei zugänglich sind, kann das Entfernen des Stapels erleichtert werden. Ein Klemmen in diesem Bereich ist ausgeschlossen.

Bei einer Einrichtung der eingangs erwähnten Art wurde es weiters noch bekannt, den Auflageboden mit Stützfüßen zu versehen, die als sich vom Auflageboden nach unten erstreckende Verlängerungen der Seitenanschlänge ausgebildet sind und die an einer ihnen gemeinsamen, parallel zum Auflageboden für das Stapelgut verlaufenden Platte befestigt sind (DE 94 14 160 U1). Die bei der bekannten Einrichtung als Winkelprofile ausgebildeten Seitenanschlänge umschließen die Bodenplatte im Bereich aller vier Ecken. Die Bodenplatte muß dabei genau hergestellt werden, damit zwischen den Winkelprofilen und dem Rand der Bodenplatte kein größerer Spalt vorhanden ist, der die Verbindung der Bodenplatte mit den Winkelprofilen erschwert oder bei zu

großer Bodenplatte die Winkelprofile verformt. Dem kann abgeholfen werden, wenn in Weiterbildung der Erfindung, die sich vom Auflageboden nach unten erstreckenden Verlängerungen der Seitenanschlüsse im Abstand vom Auflageboden abgewinkelt sind und die Abwinkelungen an der parallel zum Auflageboden für das Stapelgut verlaufenden Platte, z.B mittels Nieten, Schrauben u.dgl., befestigt sind. Bei dieser Ausgestaltung müssen keine besonderen Anforderungen an die Maßhaltigkeit der Befestigungsplatte (Bodenplatte) gestellt werden.

Der Platz zwischen den Füßen kann beim Verschnüren für den Zugriff der Hände und zur Aufbewahrung der Schnurrolle für das Verschnüren des Stapels genutzt werden. Beim Verschnüren geht man zweckmäßig so vor, daß die Schnur auf beiden Längsseiten des Stapels von oben nach unten geführt wird, dann unter der Einrichtung die Schnüre gekreuzt und an den beiden Schmalseiten wieder nach oben geführt werden, wo sie dann in der Mitte des Stapels verknotet werden können. Die erfindungsgemäße Einrichtung kann aus Blech bestehen, jedoch auch aus Holz, Kunststoff (Acrylglas), Rohren, Drähten oder Gittern gefertigt werden.

Ist eine Einrichtung zum Stapeln von blattförmigem Gut, z. B. Zeitschriften, Zeitungen und dergleichen, mit einem Auflageboden für das Gut und vom Auflageboden aufragenden Seitenanschlüssen für das Stapelgut, wobei der Auflageboden mindestens einen, den Boden querenden Schlitz, bevorzugt jedoch zwei einander schneidende, den Boden querende Schlitz aufweisen, als Drahtgestell ausgebildet, bei dem die einer Stapelseite zugeordneten Seitenanschlüsse im Abstand über dem Auflageboden miteinander verbunden sind, so kann die Handhabung des Drahtgestelles, vor allem wenn der Stapel den Stapelraum voll ausfüllt, verbessert werden, wenn die Verbindung als U-förmig gebogenes, vom Stapelraum nach außen weisendes Verbindungsstück ausgebildet ist, dessen Schenkel mit den Seitenanschlüssen rechte Winkel einschließen. Durch die U-förmige Gestaltung des Verbindungsstückes wird in einfacher Weise eine Transporthandhabung für die Stapleinrichtung geschaffen, die auch dann frei zugänglich ist, wenn das Gut bis zum Ende der vom Auflageboden aufragenden Seitenanschlüsse gestapelt wurde, dies unterschiedlich zu einer bekannten Ausführung (US-PS 51 59 875), bei der die Enden der die Seitenanschlüsse bildenden Drähte durch einen quer zu ihrer Längserstreckung verlaufenden Draht miteinander verbunden sind.

Eines der U-förmig gebogenen Verbindungsstücke kann auch als Wandaufhängung ausgebildet sein und kann bei Bedarf in einen Haltehaken eingehängt werden, der an einer Wand fixiert ist.

Bei einer als Drahtgestell ausgebildeten Einrichtung zum Stapeln von blattförmigem Gut, z. B. Zeitschriften, Zeitungen und dergleichen, mit einem Auflageboden für das Gut und vom Auflageboden aufragenden Seitenanschlängen für das Stapelgut, wobei der Auflageboden mindestens einen, den Boden querenden Schlitz, bevorzugt jedoch zwei einander schneidende, den Boden querende Schlitze aufweist, kann in besonderer Ausgestaltung der Erfindung, jeder Seitenanschlag zur Bildung des Auflagebodens eine in den Stapelraum ragende Abkröpfung besitzen, wobei die in den Stapelraum ragenden Abkröpfungen der Seitenanschlänge zweier aneinandergrenzender Stapelraumseiten ineinander übergehen. Diese Ausführungsform erlaubt es, lediglich durch entsprechende Abkröpfung eines Drahtes, die Stapleinrichtung herzustellen, unterschiedlich etwa zu bekannten Einrichtungen (DE 30 46 385 A1 oder US-51 59 875 A), bei welchen zur Bildung des Bodens, an die aus Draht gebildeten Seitenanschlänge, aus Draht bestehende Rechtecke angeschweißt sind, wobei es zur Fertigung der Rechtecke gesonderter Arbeitsgänge bedarf.

Die Erfindung wird nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen, die Fig. 1 - 3 verschiedene Ausführungsvarianten einer Stapleinrichtung, wobei die Ausführung nach Fig. 3 als Drahtgestell ausgebildet ist, die Fig. 4 - 6 in Vorderansicht, Draufsicht und Seitenansicht eine Stapleinrichtung, bei der ein kreuzförmiges Verschnüren eines Stapels ermöglicht wird, Fig. 7 eine Ausführungsform einer Stapleinrichtung in Draufsicht, die jedoch eine Verschnürung nur in einer Richtung ermöglicht, und Fig. 8 eine gegenüber den Fig. 5 und 7 abgeänderte Ausführungsvariante, die im wesentlichen der in Fig. 1 gezeigten schaubildlichen Darstellung entspricht und eine Verschnürung mittels gekreuzter Schnüre erlaubt.

In der Zeichnung ist mit 1 ein skelletierter Auflageboden für das zu stapelnde Gut bezeichnet. Von diesem Auflageboden 1 ragen Seitenanschlänge 2a und 2b für das Stapelgut auf. Der Auflageboden 1 weist, bedingt durch seine Skelletierung, mindestens einen den Boden querenden Schlitz 3 bzw. 3' auf. Bevorzugt ist jedoch eine Ausführungsform, bei

der der Auflageboden 1 zwei einander schneidende, den Boden querende Schlitze 3, 3' aufweist, wie dies etwa in den Ausführungsformen nach den Fig. 1, 2, 3 sowie 4 bis 6 und 8 der Fall ist. Der Auflageboden ist bei den Ausführungsformen gemäß den Fig. 1, 2 sowie 4 bis 8 mit Stützfüßen 4 versehen, die an einer ihnen gemeinsamen und parallel zum Auflageboden 1 für das Stapelgut verlaufenden Platte 5 befestigt sind. Dadurch verbleibt zwischen dem Auflageboden 1 und der Platte 5 ein Raum, in welchen auch mit den Händen hineingegriffen werden kann, um die Schnur unterhalb des Stapels zu kreuzen und, in welchem weiters beispielsweise die Schnurrolle für die zum Verbinden des Stapels benötigte Schnur untergebracht werden kann.

Wie Fig. 2 zeigt, bilden die Stützfüße 4 Verlängerungen 6 der Seitenanschlänge 2a und erstrecken sich vom Auflageboden 1 nach unten. Es können dabei die Stützfüße mit ihren freien Enden an der Platte 5 fixiert sein, jedoch ist es auch möglich, die Verlängerungen 6 im Abstand vom Auflageboden 1 abzuwinkeln und dann die Abwinkelungen 7 an der parallel zum Auflageboden 1 für das Stapelgut verlaufenden Platte 5 zu befestigen. Die Befestigung kann dabei mittels Niete 8, Schrauben u.dgl., jedoch auch durch Kleben, Schweißen oder Löten erfolgen.

In der Ausführungsform nach Fig. 3 ist die Einrichtung als Drahtgestell ausgebildet. Die Seitenanschlänge 2a bzw. 2b einer Stapelseite sind dabei im Abstand vom Auflageboden 1 miteinander verbunden. Das Verbindungselement kann U-förmig gebogen sein, wobei die Schenkel 10 eines U-förmig gebogenen Verbindungssteiges 9 mit den Seitenanschlängen 2a bzw. 2b jeweils einen rechten Winkel einschließen. Jeder Seitenanschlag 2a bzw. 2b besitzt eine gegen den Stapelraum gerichtete Abkröpfung 11, 12, wobei die im Stapelraum befindlichen Enden von Abkröpfungen 11 bzw. 12 der Seitenanschlänge 2a, 2b für zwei aneinandergrenzende Stapelraumseiten miteinander verbunden sind. Zur Wandaufhängung des in Fig. 3 gezeigten Drahtgestells kann eines der U-förmig gebogenen Verbindungsstücke verwendet werden, das in einen an der Wand befestigten Haken eingehängt wird.

Der Stapel ist in den Fig. 1 - 3 und 8 strichpunktiert eingezeichnet.

ANSPRÜCHE

1. Einrichtung zum Stapeln von blattförmigem Gut, z. B. Zeitschriften, Zeitungen und dergleichen, mit einem Auflageboden für das Gut und vom Auflageboden aufragenden Seitenanschlügen für den Stapel, wobei der Auflageboden mindestens einen, den Boden querenden Schlitz, bevorzugt jedoch zwei einander schneidende, den Boden querende Schlitz aufweist und die Seitenanschlüge als Leisten ausgebildet sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenränder jener Anschlagleisten (2a, 2b), die der Ecke zweier aneinanderstoßender Stapelseiten benachbart angeordnet sind, voneinander getrennt sind, so daß die Ecke des Stapels frei von sie umfassenden Anschlagleisten ist.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, bei welcher der Auflageboden mit Stützfüßen versehen ist, die als sich vom Auflageboden nach unten erstreckende Verlängerungen der Seitenanschlüge ausgebildet sind und die an einer ihnen gemeinsamen, parallel zum Auflageboden für das Stapelgut verlaufenden Platte befestigt sind, dadurch gekennzeichnet, daß die sich vom Auflageboden nach unten erstreckenden Verlängerungen (6) der Seitenanschlüge (2a) im Abstand vom Auflageboden (1) abgewinkelt sind und die Abwinkelungen (7) an der parallel zum Auflageboden (1) für das Stapelgut verlaufenden Platte (5), z. B. mittels Niete (8), Schrauben u.dgl., befestigt sind.

3. Einrichtung zum Stapeln von blattförmigem Gut, z. B. Zeitschriften, Zeitungen und dergleichen, mit einem Auflageboden für das Gut und vom Auflageboden aufragenden Seitenanschlügen für das Stapelgut, wobei der Auflageboden mindestens einen, den Boden querenden Schlitz, bevorzugt jedoch zwei einander schneidende, den Boden querende Schlitz und bei Ausbildung der Einrichtung als Drahtgestell, die einer Stapelseite zugeordneten Seitenanschlüge, im Abstand über dem Auflageboden miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindung als U-förmig gebogenes, vom Stapelraum nach außen weisendes Verbindungsstück (9) ausgebildet ist, dessen Schenkel (10) mit den Seitenanschlügen (2a bzw. 2b) rechte Winkel einschließen.

4. Einrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß eines der U-förmig gebogenen Verbindungsstücke (9) eine Wandaufhängung bildet.

5. Einrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Seitenanschlag (2a bzw. 2b) zur Bildung des Auflagebodens eine in den Stapelraum ragende Abkröpfung besitzt, wobei die in den Stapelraum ragenden Abkröpfungen (11 bzw. 12) der Seitenanschlüge (2a, 2b) zweier aneinandergrenzender Stapelraumseiten ineinander übergehen.

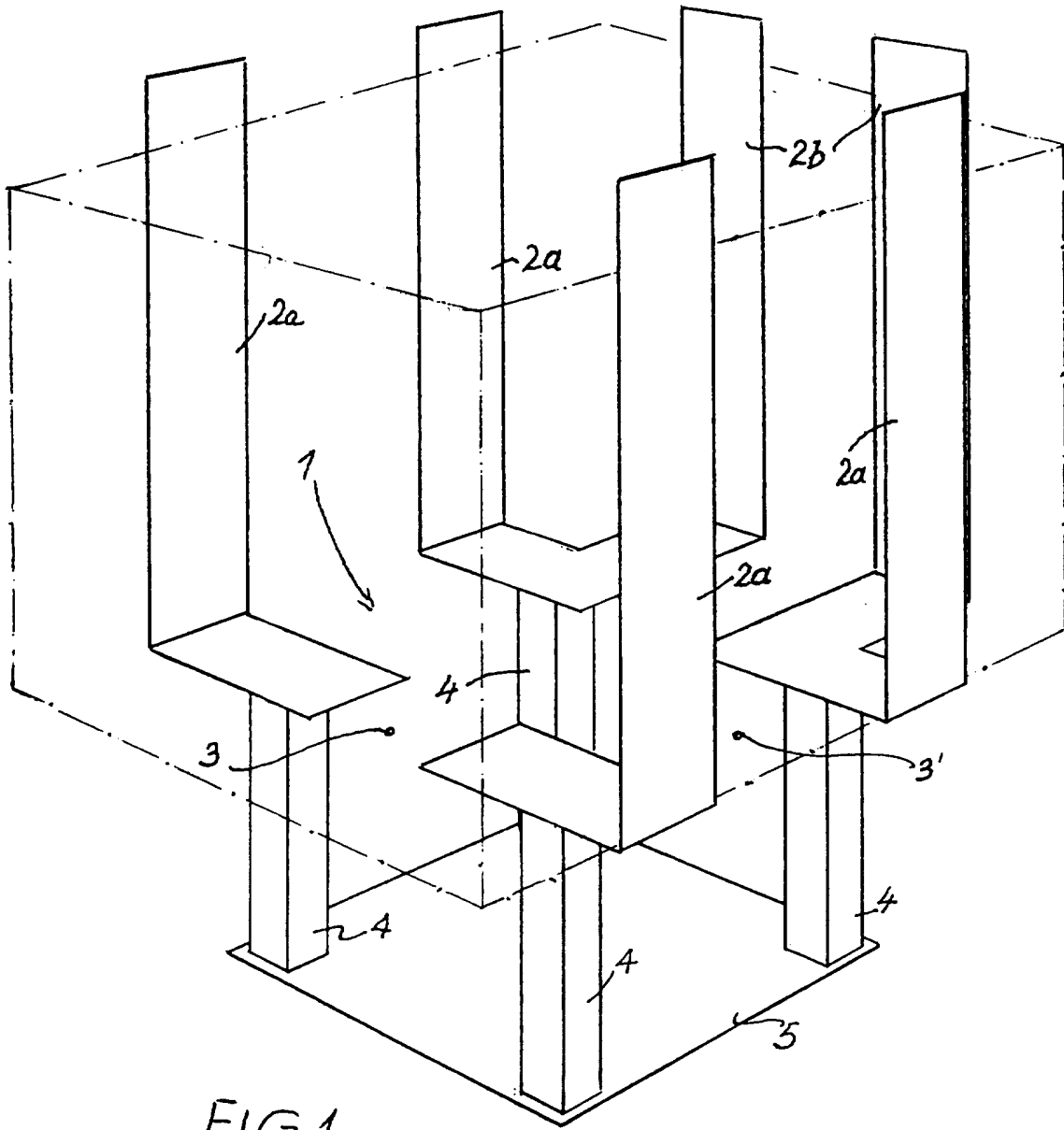
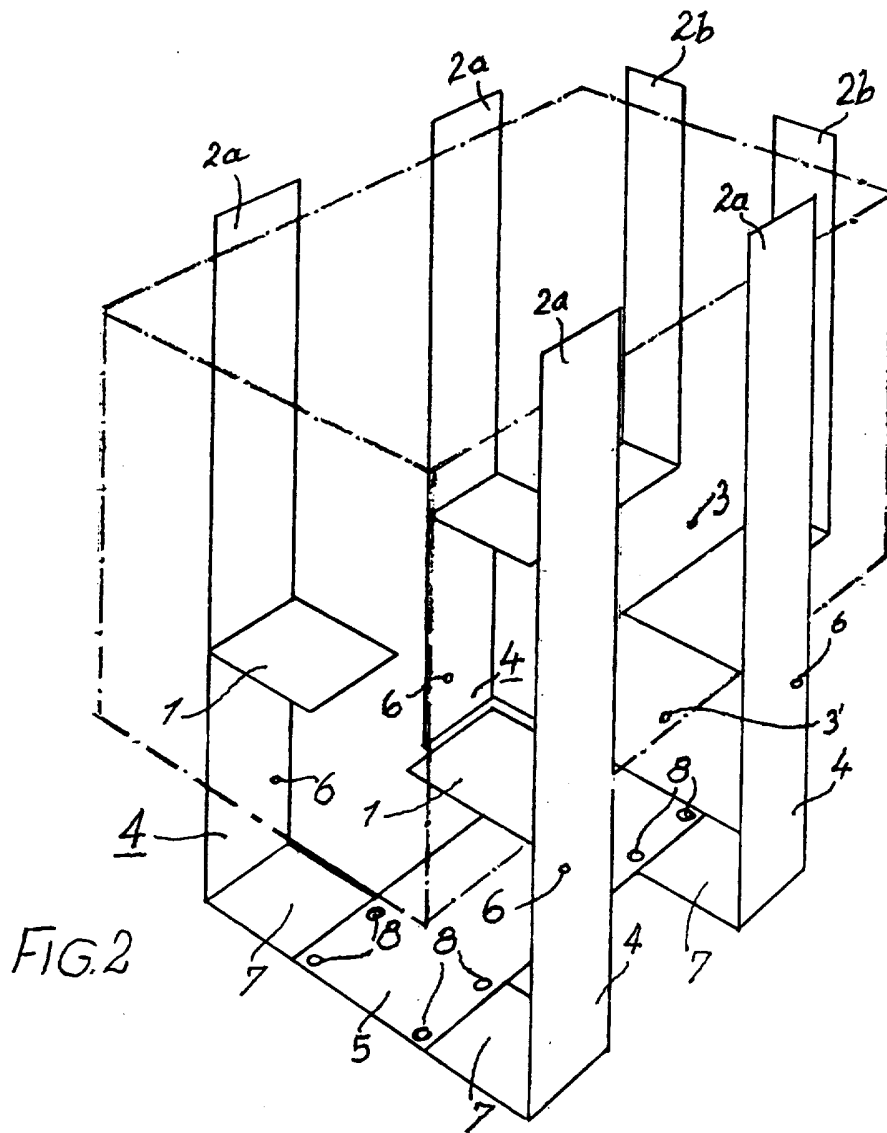


FIG. 1



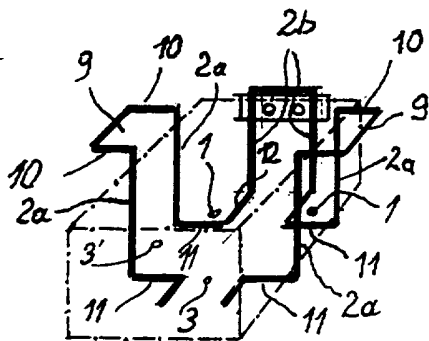
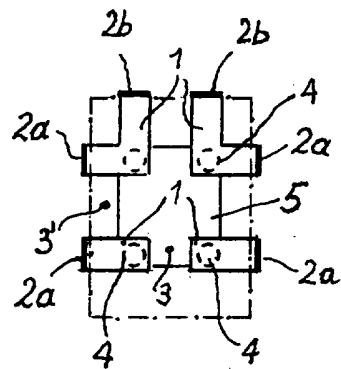
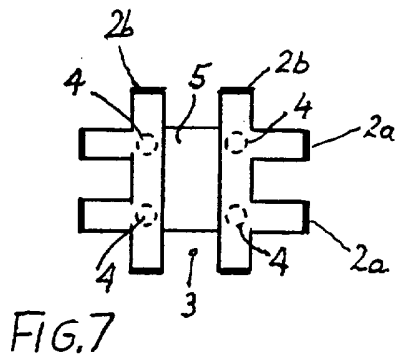
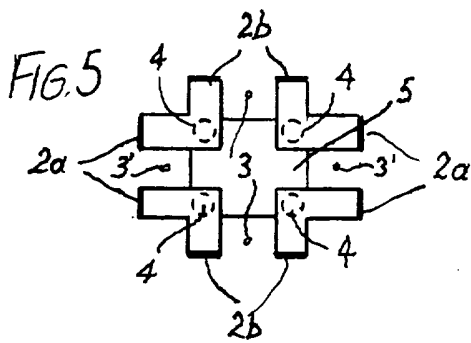
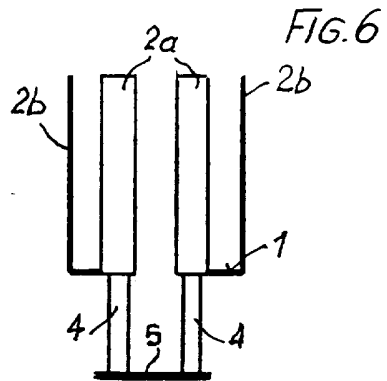
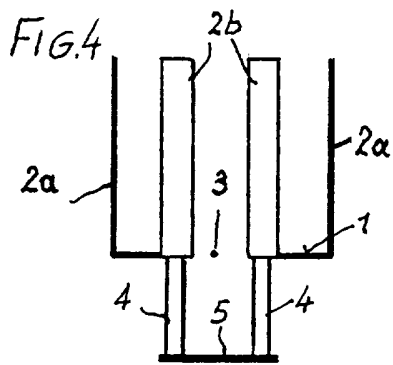


FIG. 3

Beilage zu 13 GM 8056/98.

Ihr Zeichen: 10826

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : B 65 H 31/00, 27/08

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 65 H

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsdatum, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	DE 30 46 385 A1; (Eger); 8. Juli 1982 siehe gesamtes Dokument	1 - 5
A	DE 94 14 160 U; (Stehnken); 5. Jänner 1995 siehe gesamtes Dokument	1 - 5
A	US 3 171 347 A; (Elrod); 2. März 1965 siehe gesamtes Dokument	1 - 5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

~~Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite:~~

Datum der Beendigung der Recherche: **3. August 1998** Bearbeiter: Dipl.- Ing. LOSENICKY